



24.6.2010

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition 0116/2010, eingereicht von Alexandros Chantzaras, griechischer Staatsangehörigkeit, und einem weiteren Mitunterzeichner, zur Abschaffung der Praktikantenprogramme in Griechenland durch die griechische Regierung

1. Zusammenfassung der Petition

Der Petent verweist auf den Beschluss der griechischen Regierung zur Abschaffung der Praktikantenprogramme („stage“), welche die OAED (griechische Arbeitsvermittlungsbehörde) in den vergangenen fünfzehn Jahren durchgeführt hat. Durch diese Praktikantenprogramme sollten junge Menschen die Möglichkeit erhalten, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden und sich die für ihre künftige Karriere erforderlichen praktischen Erfahrungen anzueignen. Der Petent hebt hervor, dass nun Tausende junger Menschen, die ebenso wie die übrigen Arbeitnehmer ihren Beitrag geleistet haben, von Arbeitslosigkeit bedroht sind, anstatt in ein festes Beschäftigungsverhältnis übernommen zu werden, und dass diese Personen aufgrund ihres Praktikantenstatus nicht in vollem Umfang versichert sind. Der Petent ersucht das Europäische Parlament, sich mit der Angelegenheit zu befassen.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 3. Mai 2010. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 202 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 24. Juni 2010

Die Richtlinie 1999/70/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zu der EGB-UNICE-CEEP-Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge verpflichtet die Mitgliedstaaten, einen Rahmen zu schaffen, der den Missbrauch durch aufeinander folgende befristete Arbeitsverträge oder -verhältnisse verhindert.

Griechenland hat von der in Klausel 2 Absatz 2 des Anhangs zu dieser Richtlinie vorgesehenen Option Gebrauch gemacht und Arbeitsverträge oder –verhältnisse, die Teil eines speziellen von der Arbeitsvermittlungsbehörde (OAED) geförderten Ausbildungs-, Eingliederungs- oder Umschulungsprogramms sind, von seinen Umsetzungsvorschriften ausgenommen.

Im Anschluss an die parlamentarische Anfrage E-5452/2009 hat die Kommission in einem Schreiben an die nationalen Behörden in Griechenland um Auskunft und Erläuterungen zur Durchführung solcher Praktikumsprogramme („stage“) gebeten. Bisher hat die Kommission die angeforderten Informationen noch nicht erhalten.

Die Kommission weist darauf hin, dass sie in einem weiteren Schriftwechsel mit dem griechischen Arbeitsministerium zur Frage der Praktikantenprogramme im öffentlichen Dienst in Griechenland ihren Standpunkt bekräftigt hat, dass *der Erwerb von Berufserfahrung in einigen Fällen dazu beitragen kann, den Übergang von der Ausbildung in das Arbeitsleben zu erleichtern*, gleichzeitig jedoch die Auffassung geäußert hat, dass eine *sorgfältige Planung, strenge Auswahlkriterien und eine genaue Überwachung des Programms notwendig* seien, um sicherzustellen, dass das Programm den Beschäftigungsstatus der Teilnehmer fördert und Bedürftigen zu Gute kommt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Aktivitäten für die Berufserfahrung („stage“) von Neueinsteigern oder Wiedereinsteigern auf dem Arbeitsmarkt, sowohl in den öffentlichen als auch in den privaten Bereichen, in der Vergangenheit vom Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert wurden. Im Programmplanungszeitraum 2007-2013 sind „stage“-Programme im öffentlichen Sektor von der Kofinanzierung durch den ESF ausgeschlossen und nur Berufserfahrungsprogramme *im Privatsektor* vorgesehen.

Während des gesamten Jahres 2009 wurden alle im öffentlichen Sektor umgesetzten „stage“-Programme ausschließlich aus dem griechischen Haushalt finanziert. Im Jahr 2010 verkündeten die griechischen Behörden die Beendigung aller „stage“-Programme im öffentlichen Sektor im Zuge von Maßnahmen, die im Rahmen des aktualisierten „Stabilitäts- und Wachstumsprogramms“ der Hellenischen Republik getroffen wurden.

Der Europäische Sozialfonds hat in Griechenland die Förderung der Beschäftigung und der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Bevölkerungsgruppen zum Ziel. Die dafür Griechenland zugeteilten Gemeinschaftsmittel betragen im Programmplanungszeitraum 2007-2013 fast 4,4 Milliarden EUR (aufgeteilt auf vier operationelle Programme, einschließlich des operationellen Programms „Entwicklung der Humanressourcen“, das insbesondere auf die Förderung der Beschäftigung junger Menschen abzielt und 2,26 Millionen EUR aus dem ESF bezieht).

Schlussfolgerung

Die Entscheidung, welche Beschäftigungsprogramme die griechischen Behörden weiterhin unterstützen werden, ist in erster Linie eine nationale Angelegenheit. Nichtsdestotrotz ist die Europäische Union, insbesondere über den Europäischen Sozialfonds, bereit, die Beschäftigung junger Menschen in Griechenland mit einer Reihe anderer Maßnahmen, die in den operationellen Programmen für den Zeitraum 2007-2013 enthalten sind, zu fördern.

